



Titelbild: Die Zweitklässlerinnen und Zweitklässler aus dem Oberschulhaus haben die Sonne gezeichnet, welche schon bald Strom produzieren soll auf ihrem Schulhausdach.

Botschaft zum Ersatz der Heizungen auf dem Rebsamen-Schulareal (durch Erdsonden-Wärmepumpen)	Seiten 4 bis 7
Botschaft zur Erstellung von Photovoltaik- Anlagen auf dem Rebsamen-Schulareal	Seiten 8 bis 10
Botschaft zu Erhalt und Ausbau der Betreuungsangebote in Romanshorn (familien- und schulergänzend)	Seiten 11 bis 16

Primarschulgemeinde Romanshorn

Bahnhofstrasse 26
8590 Romanshorn
www.primromanshorn.ch

Schulverwaltung

Telefon 071 511 63 00
sekretariat@primromanshorn.ch

Liegenschaften und Bau

Telefon 071 511 63 16
liegenschaften@primromanshorn.ch

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Telefon 071 511 63 17
seb@primromanshorn.ch

Heizungersatz (Wärmepumpen) Schulareal Rebsamen

4

Abstimmungsfrage:

– **Stimmen Sie dem Kredit über Fr. 780'000 für den Ersatz der drei Gas-Heizungen auf dem Schulareal Rebsamen durch Erdsonden-Wärmepumpen zu?**

Ausgangslage – Worum geht es?

Auf der Parzelle 611 an der Bahnhofstrasse und der Schulstrasse betreibt die Primarschulgemeinde vier schulisch genutzte Gebäude:

1. das Rebsamenschulhaus (Bahnhofstrasse 26) mit Baujahr 1841
2. das Oberschulhaus (Bahnhofstrasse 28) mit Baujahr 1879
3. die Aula (Bahnhofstrasse 26a) mit Baujahr ca. 1900
4. die Alte Turnhalle (Schulstrasse 1) mit Baujahr 1902

Die Gas-Heizungsanlage aus dem Jahr 2004, welche das Oberschulhaus und das Rebsamenschulhaus beheizt, befindet sich zentral im Rebsamenschulhaus und muss ersetzt werden. Ebenfalls je mit einer Gas-Heizung ausgerüstet sind die Alte Turnhalle und die Aula. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten hat die Primarschulbehörde entschieden:

- a) Erdsonden-Wärmepumpen einzubauen – und damit auf erneuerbare Energie zu wechseln sowie**
- b) die Aula und die Alte Turnhalle in dieses System einzubeziehen und ebenfalls mit erneuerbarer Energie durch Erdsonden zu beheizen.**

Die Umstellung auf erneuerbare Energie nimmt rund fünf Monate in Anspruch. Sie soll nach Möglichkeit vor der Heizperiode 2023/24 erfolgen; alternativ können die Arbeiten im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Unterricht in allen vier Schulgebäuden kann durch-

gehend stattfinden. Auf dem Pausenplatz muss mit zwischenzeitlichen Einschränkungen der Nutzung gerechnet werden.

Die Investitionskosten liegen mit Fr. 780'000 deutlich höher als bei einem Ersatz durch eine Heizung mit fossilem Energieträger. Die wiederkehrenden Betriebskosten fallen jedoch ebenso deutlich geringer aus – wie stark, ist allerdings von der weiteren Entwicklung des Gaspreises abhängig. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass über die ganze Betriebszeit der Heizung die höheren Investitionskosten durch tiefere Energiekosten kompensiert werden. Das bedeutet: Die umweltfreundlichere Variante mit Erdsonden-Wärmepumpen ist auch die günstigere Variante. Deshalb schlägt die Behörde Ihnen – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – den Heizungersatz durch Erdsonden-Wärmepumpen vor, womit das Schulareal Rebsamen zukünftig CO₂-neutral mit Erdwärme beheizt werden kann.

Bei gleichzeitiger Realisierung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf den Dächern der Alten Turnhalle und dem Oberschulhaus kann auch der Strom für die Wärmepumpen selber produziert werden. Für die entsprechende Investition von Fr. 250'000 wird gleichzeitig eine eigene Kreditabstimmung durchgeführt (Botschaft ab Seite 8). Der Heizungersatz kann aber auch ohne Realisierung der PV-Anlagen erfolgen.

Ist-Situation

Die bestehende Heizungsanlage im Rebsamenschulhaus funktioniert nur noch ungenügend und es muss jederzeit mit einem Ausfall gerechnet werden. Der Erneuerungsbedarf betrifft sowohl die Wärmeerzeugungsanlage selbst als auch die gesamten Gruppenaufbauten in der Heizzentrale (Regelung, Pumpen, Armaturen). Weiter weisen die beiden Gaskessel in der Aula und der Turnhalle einen hohen Energieverbrauch aus und haben aktuell eine

zu erwartende Lebensdauer von rund fünf Jahren. Eine Gesamtkonzeption über das ganze Areal mit bisher drei Heizungen ist daher angezeigt.

Eine energetische Sanierung an allen vier über 100 Jahre alten, vom Denkmalschutz als wertvoll eingestuft Gebäuden, ist kaum möglich. Es wird somit auch in weiterer Zukunft mit einer gleichbleibenden benötigten Heizleistung zu rechnen sein.

Planung

Im Jahr 2021 hat das KEEST (Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau) eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die folgenden Varianten wurden dabei geprüft:

1. Erdsonden-Wärmepumpen
2. Luft-Wasser-Wärmepumpen
3. Holzpellet-Heizung
4. Holzschnittel-Heizung
5. Seewasser-Wärmepumpe (Anschluss an den bestehenden Verbund Weitenzelg)
6. Gasheizung

Es zeigte sich,

- a) dass bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Variante 2) die geforderte Heizleistung nur schwer zu erreichen und mit zu hohen Lärm-Emissionen zu rechnen wäre;
- b) dass mit einer Holzheizung (Varianten 3 und 4) bedeutende logistische Schwierigkeiten verbunden wären: Die regelmässige Anlieferung der Holzpellets oder -schnittel auf das zentral gelegene und auf drei Seiten von Strassen umschlossene Areal, welches als Pausen- bzw. Spielplatz genutzt wird, wäre ungünstig;
- c) dass ein Anschluss an den Seewasser-Wärmeverbund (Variante 5) derzeit grundsätzlich nicht möglich ist, da dieser keine freien Kapazitäten aufweist.

Daher hat sich die Baukommission dafür entschieden, die verbleibende Variante mit erneuerbarer Energiequelle – nämlich die Erdsonden-Wärmepumpen (Variante 1) – auszuarbeiten und der Behörde vorzulegen.

Was soll geändert werden? Erdsondenfelder

Um den Bedarf der Heizleistung für das Areal Rebsamen abzudecken, müssen ca. 2750 Meter Erdsonden gebohrt werden. Diese werden auf zwei Erdsondenfelder auf dem Areal verteilt.

Somit können vier Schulliegenschaften mit insgesamt 13 Unterrichtsräumen sowie Verwaltung, schulergänzende Betreuung, Turnhalle, Aula und den nötigen weiteren Räumen (Gruppenräume, Werkräume, Lehrerzimmer etc.) mit erneuerbarer Energie beheizt werden.



Abbildung 1: mögliche Einteilung der Erdsonden
(Quelle: Machbarkeitsstudie KEEST)

Heizungsanlage

Die geplanten Erdsonden-Wärmepumpen mit einer Heizleistung von 140 kW werden mit Erdwärme und Strom betrieben. Die Erdwärme, welche die Energie zum Heizen und für die Wassererwärmung liefert, wird dazu aus knapp 220 Meter tiefen Erdsonden bezogen. Vorteile von Erdsonden-Wärmepumpen bestehen im emissionsarmen Betrieb und der langen Lebensdauer der Erdsonden. Es wird von einer Lebensdauer von ca. 50 Jahren ausgegangen.

Idealerweise werden Erdsonden-Heizungen mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) kombiniert, um den benötigten Strom selber und aus erneuerbarer Quelle zu produzieren. Siehe dazu die eigene Kreditabstimmung über Fr. 250'000 für PV-Anlagen (Botschaft ab Seite 8).

Warmwasseraufbereitung

Zur Trinkwassererwärmung ist ein ganzjähriger Wärmepumpenbetrieb geplant. Die Wärmepumpenboiler werden im Keller des Oberschulhauses und in der Alten Turnhalle platziert.

Ersatz Gruppenaufbauten

Die Heizgruppenaufbauten im Heizungsraum im Rebsamenschulhaus sind im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wärmeerzeugung zu sanieren. Es werden die komplette Heizungssteuerung sowie die Gruppenspumpen erneuert.

Kosten

Investitionskosten (alle Angaben inkl. Mehrwertsteuer)

Wärmeerzeuger	Fr.	100'000
Heizzentrale	Fr.	80'000
<i>(Installationen Heizzentrale, Gruppenaufbauten, Steuerung, Inbetriebnahme)</i>		
weitere Heizungsinstallationen	Fr.	80'000
<i>(Demontage bestehende Anlage, Wärmepumpenboiler, Radiatoren, Kernbohrungen)</i>		
Elektrische Installationen	Fr.	120'000
Erdsondenbohrungen	Fr.	360'000
<i>(Grabarbeiten, Asphaltreparatur, Umgebungsarbeiten)</i>		
Fernleitung	Fr.	30'000
Weitere bauliche Anpassungen <i>(Metallbauer, Sanitär, Schreiner, Maler)</i>	Fr.	31'000
Planung <i>(Heizungsingenieur, Bauleitung)</i>	Fr.	18'000
Nebenkosten und Reserve	Fr.	21'000
Investitionskosten	Fr.	840'000
abzüglich: Förderbeiträge <i>(Förderbeitrag Wärmepumpe)</i>	Fr.	-60'000
Kreditbetrag	Fr.	780'000

Förderbeiträge

Nachhaltige und emissionsarme Systeme profitieren von den höchsten Förderbeiträgen. Für das geplante Projekt wird mit kantonalen Förderbeiträgen in Höhe von Fr. 60'000 gerechnet.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Wärmepumpen mit Erdsonden gehören zu den wirkungsvollsten und sparsamsten Heizungen auf dem Markt. Um 4 kWh Wärme zu produzieren, werden 3 kWh Erdwärme und 1 kWh Strom benötigt. Dieses Verhältnis führt zu einer höheren Preisstabilität, da eine Strompreissteigerung von 10 % die Heizkosten nur um 2,5 % anhebt. Zum Vergleich: bei einer Gasheizung verteuert eine Preissteigerung von 10 % die Heizkosten ebenfalls um 10 %.

Die jährlichen Unterhaltskosten fallen gegenüber einer Heizung mit fossilen Energieträgern, einer Holzschnitzel- oder Pellets-Heizung geringer aus: Es braucht keine Reinigung von Tanks oder eines Kamins. Insgesamt darf aus heutiger Sicht angenommen werden, dass eine Wärmepumpenanlage mit Erdsonden die ersten 10 Jahre praktisch wartungsfrei ist.

Ökologische Betrachtung

Erdsonden-Wärmepumpen werden hauptsächlich mit einer emissionsfreien erneuerbaren Energiequelle – der natürlichen Erdwärme – betrieben und schonen damit die Umwelt. CO₂-Emissionen sowohl durch die Wärmeproduktion als auch durch Transportwege können weitgehend vermieden werden. Wenn die Primarschulgemeinde zusätzlich ihren Strom mit eigenen Photovoltaik-Anlagen selber produziert, kann eine nahezu CO₂-neutrale Beheizung der vier Schulgebäude auf dem Schularéal Rebsamen erreicht werden.

Finanzierung

Der Finanzplan 2023 bis 2027 der Primarschulgemeinde sieht Nettoinvestitionen von rund Fr. 21 Mio. vor. Die Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum beläuft sich auf rund Fr. 3,5 Mio. Somit können knapp 20 % der Investitionstätigkeit im Plan-Zeitraum aus eigenen Mitteln finanziert werden; für die anderen rund 80 % sind Fremdmittel aufzunehmen. Die entsprechenden Fremdkapitalzinsen sind ebenfalls bereits im Finanzplan berücksichtigt.

Die Finanzkennzahlen verbleiben während des ganzen Plan-Zeitraums in einem guten bis mittleren Bereich. Somit darf davon ausgegangen werden, dass die Primarschulgemeinde am Kapitalmarkt weiterhin Darlehen zu guten Konditionen erhalten kann.

Antrag der Primarschulbehörde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschulbehörde beantragt Ihnen, den Kredit über Fr. 780'000 für den Ersatz der drei Heizungsanlagen auf der Schulanlage Areal Rebsamen durch Erdsonden-Wärmepumpen zu genehmigen.

Romanshorn, 13. Dezember 2022

Primarschulgemeinde Romanshorn

Der Präsident:
Hanspeter Heeb

Der Sekretär:
Simon Alig

Photovoltaik-Anlagen Schulareal Rebsamen

8

Abstimmungsfrage:

– **Stimmen Sie dem Kredit über Fr. 250'000 für die Erstellung von je einer Photovoltaik-Anlage auf der Alten Turnhalle und dem Oberschulhaus zu?**

Ausgangslage – Worum geht es?

Auf der Parzelle 611 an der Bahnhofstrasse und der Schulstrasse betreibt die Primarschulgemeinde vier schulisch genutzte Gebäude:

1. das Rebsamenschulhaus (Bahnhofstrasse 26) mit Baujahr 1841
2. das Oberschulhaus (Bahnhofstrasse 28) mit Baujahr 1879
3. die Aula (Bahnhofstrasse 26a), ehemaliges Feuerwehrmagazin mit Baujahr ca. 1900
4. die Alte Turnhalle (Schulstrasse 1) mit Baujahr 1902

Mit der Planung des Heizungsersatzes auf dem Schulareal Rebsamen wurde auch die Frage nach erneuerbarer Energie in Form von Sonnenenergie gestellt. Dazu wurde durch eine lokale Firma eine zusätzliche Machbarkeitsstudie erstellt, welche das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Photovoltaik-Anlage analysierte. Nach eingehender Prüfung hat die Primarschulbehörde entschieden:

Auf dem Dach der Alten Turnhalle und dem Oberschulhaus je eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren und damit eigene erneuerbare Energie zu produzieren.

Mit den heutigen Stromkosten und den aktuellen Rahmenbedingungen lassen sich die Investitionskosten von Fr. 250'000 für die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) in rund 10 Jahren amortisieren. Bei steigenden Energiepreisen verkürzt sich die Amortisation der Anlage.

Die Behörde schlägt Ihnen – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – vor, die zusätzlichen Kosten für eine PV-Anlage aufzuwenden, um künftig auf dem Schulareal Rebsamen erneuerbare Energie zu produzieren und einen bedeutenden Anteil des Eigenbedarfs an Strom zu decken.

Mit gleichzeitiger separater Kreditabstimmung wird über einen Heizungsersatz im Rebsamenschulhaus befunden (Erdsonden-Wärmepumpen mit Einbezug aller 4 Schulgebäude auf dem betreffenden Areal mit Gesamtkosten von Fr. 780'000). Die Realisierung der PV-Anlagen kann unabhängig vom Heizungsersatz auf dem Schulareal erfolgen – wäre aber zur Produktion des für die Wärmepumpen benötigten Stroms speziell sinnvoll.

Planung

Im Jahr 2021 wurden durch das KEEEST (Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau) eine Machbarkeitsstudie zum Heizungsersatz auf dem Schulareal Rebsamen durchgeführt. Daraus ergab sich die favorisierte Variante mit Erdsonden-Wärmepumpen. Die Aussagen der Studie zum zu erwartenden Stromverbrauch und den Möglichkeiten, diesen selber zu produzieren, wurden von einer lokalen Firma weiter ausgearbeitet.

Ein wesentlicher Aspekt für die Realisierung von PV-Anlagen ist die Eignung der betreffenden Dachflächen. Aufgrund ihrer Ausrichtung gegen Süden und ihrer Fläche von rund 280 m² (Alte Turnhalle) bzw. 180 m² (Oberschulhaus) eignen sich die beiden Dächer auf dem Schulareal Rebsamen sehr gut.

Die ergänzende Studie über den Bau von PV-Anlagen auf dem Schulareal Rebsamen wurde durch die Baukommission geprüft und der Behörde vorgelegt.



Abbildung 2: Eignung Photovoltaik (Quelle: www.sonnendach.ch)

- Eignung: Gering
- Eignung: Mittel
- Eignung: Gut
- Eignung: Sehr gut

Was soll geändert werden?

Die geplanten Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Alten Turnhalle und dem Oberschulhaus sollen das Schulareal Rebsamen mit Energie versorgen, welche zum Heizen und für den täglichen Schulbetrieb genutzt wird.

Es kann auf der Alten Turnhalle eine Fläche von rund 215m² und auf dem Oberschulhaus rund 135m² mit Photovoltaikmodulen belegt werden. Dies ergibt etwa 180 Photovoltaikmodule, welche im Jahr ca. 75'000 kWh Solarstrom produzieren sollten.

Kosten

Investitionskosten (alle Angaben inkl. Mehrwertsteuer)

PV-Anlage	Fr. 160'000
Installationen (Elektroinstallation, Dachdecker)	Fr. 50'000
Weitere bauliche Anpassungen (Dachdecker, Metallbauer, Sanitär, Schreiner, Maler)	Fr. 20'000
Planung (Elektroingenieur, Bauleitung)	Fr. 21'000
Nebenkosten und Reserve	Fr. 27'000
Investitionskosten	Fr. 278'000
abzüglich: Fördergelder (Förderbeitrag des Kantons)	Fr. -28'000
Kreditbetrag	Fr. 250'000

Betriebskosten

Aus heutiger Sicht darf angenommen werden, dass eine Photovoltaik-Anlage die ersten 5 Jahre praktisch wartungsfrei ist. Danach fallen jährlich geringe Betriebskosten für Reinigung und kleinere Reparaturen an.

Ökologische Betrachtung

Möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen, ist ein Gebot der Stunde. Wenn die öffentliche Hand geeignete Dachflächen hat, auf welchen Strom aus der Kraft der Sonne gewonnen werden kann, ist es angezeigt, diese zu nutzen und so einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Speziell sinnvoll ist es, PV-Anlagen mit Wärmepumpen-Heizungen zu kombinieren. So kann die Heizung nachhaltig betrieben, der Verbrauch fossiler Energieträger vermieden und somit das Klima geschont werden.

Finanzierung

Der Finanzplan 2023 bis 2027 der Primarschulgemeinde sieht Nettoinvestitionen von rund Fr. 21 Mio. vor. Die Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum beläuft sich auf rund Fr. 3,5 Mio. Somit können knapp 20 % der Investitionstätigkeit im Plan-Zeitraum aus eigenen Mitteln finanziert werden; für die anderen rund 80 % sind Fremdmittel aufzunehmen. Die entsprechenden Fremdkapitalzinsen sind ebenfalls bereits im Finanzplan berücksichtigt.

Die Finanzkennzahlen verbleiben während des ganzen Plan-Zeitraums in einem guten bis mittleren Bereich. Somit darf davon ausgegangen werden, dass die Primarschulgemeinde am Kapitalmarkt weiterhin Darlehen zu guten Konditionen erhalten kann.

Antrag der Primarschulbehörde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschulbehörde beantragt Ihnen, den Kredit über Fr. 250'000 für die Erstellung je einer Photovoltaik-Anlage auf der Alten Turnhalle und auf dem Oberschulhaus zu genehmigen.

Romanshorn, 13. Dezember 2022

Primarschulgemeinde Romanshorn

Der Präsident:
Hanspeter Heeb

Der Sekretär:
Simon Alig

Erhalt und Ausbau der Betreuungsangebote in Romanshorn

Abstimmungsfragen:

- **Stimmen Sie dem Zusatzkredit über jährlich Fr. 155'000 für die familienergänzende Betreuung (Vorschulangebot) zu?**
- **Stimmen Sie dem Gesamtkredit über jährlich Fr. 380'000 für die schulergänzende Betreuung (Schulangebot) zu?**

Ausgangslage – Worum geht es?

In Romanshorn besteht ein Betreuungsangebot für Kinder, welches von der öffentlichen Hand unterstützt wird. Zu dieser Unterstützung ist die Stadt Romanshorn gesetzlich verpflichtet (861.1, Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 4 lautet: «Die Politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote.»)

Diese Verpflichtung wird seit 2019 in gegenseitiger Absprache von der Primarschulgemeinde Romanshorn getragen. Das Angebot wird weitgehend vom Verein «Chinderhuus Sunnehof» (nachstehend: Chinderhuus) gedeckt. Mit dem Budget 2023 wurden Fr. 390'000 für dieses Angebot bewilligt. Daneben besteht ein kleines Angebot an Tagesfamilien des Vereins «Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau», welches aber nicht Gegenstand dieser Abstimmung ist.

Im Auftrag der Budgetgemeinde vom 23.11.2021 hat die Primarschulbehörde ein Konzept für die Weiterentwicklung des Angebots der schulergänzenden Betreuung erstellt. Das Konzept ist ersichtlich auf www.primromanshorn.ch.

Basierend auf diesem Konzept beantragt die Behörde:

- Für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten (**familienergänzende Betreuung**): Die finanzielle Sicherstellung des jetzigen Angebots des Chinderhuus.

- Für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten (**schulergänzende Betreuung**): Einen Ausbau des Betreuungsangebots nach Möglichkeit in Gehdistanz zu Kindergärten oder Schulhaus.

Was soll geändert werden?

Vorschulbereich

(familienergänzende Betreuung)

Das Chinderhuus erhält seit 2013 für die Bereitstellung seines Angebots im Vorschulbereich einen Betriebsbeitrag der öffentlichen Hand von Fr. 195'000. Damit stellte der Verein anfänglich ein Angebot mit rund 30 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Dank stetig hoher Nachfrage konnte das Chinderhuus das Angebot auf 52 Plätze ausbauen. Damit einher gingen jedoch auch höhere Defizite: Eltern leisten von ihrem Einkommen abhängige Beiträge. Erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von Fr. 120'000 zahlen Eltern in der Regel die Vollkosten. Wegen gestiegener Anforderungen in der Betreuung der Kinder musste und muss zusätzliches und besser qualifiziertes Personal angestellt werden. Ohne Anpassung des Betriebsbeitrags ist der Verein gezwungen, auf August 2023 die Eltern tarife massiv zu erhöhen. Dies hätte nach Ansicht der Primarschulbehörde gewichtige Nachteile für die Standortattraktivität Romanshorns.

Die Primarschulgemeinde beantragt deshalb einen Zusatzkredit von jährlich Fr. 155'000 zur Sicherung des heutigen Angebots. Dieser Kredit ergänzt den in der Kreditabstimmung der Stadt Romanshorn vom 24.11.2013 vom Stimmbürger genehmigten Kredit von jährlich Fr. 195'000 für das damalige Angebot.

Kindergarten und Primarschule

(schulergänzende Betreuung)

Für die schulergänzende Betreuung der Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse wurden im Budget 2023 von der Budgetgemeinde ebenfalls

Fr. 195'000 genehmigt. Das bestehende Angebot soll gemäss erarbeitetem Konzept angepasst und ausgebaut werden, was eine verlässliche finanzielle Basis bedingt. Die Primarschulbehörde beantragt hierfür die Bewilligung eines Gesamtkredits von Fr. 380'000 pro Jahr für die schulergänzende Betreuung.

Ein weiteres Ziel ist die Abspaltung der schulergänzenden Betreuung vom Chinderhuus zur Primarschule. Diese übernimmt so die volle strategische und operative Verantwortung. Dies gibt die notwendige Sicherheit, um das Angebot der schulergänzenden Betreuung langfristig zu sichern. Durch die Integration in die Primarschule kann diese die Auslastung der angebotenen Betreuungsmodulare selber steuern und so direkt Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Ausserdem können Synergien besser genutzt werden, da z.B. Betreuungspersonen auch während der Unterrichtszeit als Klassenassistenten in Kindergarten und Schule eingesetzt werden können. Zudem können die Betreuungsangebote schneller den Bedürfnissen der Schule angepasst und umgesetzt werden.

Was soll mit den beiden Krediten erreicht werden?

- Die Sicherstellung eines attraktiven Betreuungsangebots sowohl im Vorschulbereich als auch in der schulergänzenden Betreuung.
- Das Betreuungsangebot soll für alle Eltern finanzierbar sein – was auch die gesetzliche Vorgabe ist (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 5, Abs. 2, Ziff. 3).
- Die schulergänzende Betreuung soll für möglichst viele Kinder zu Fuss erreichbar sein. Der Weg von der Schule zum Betreuungsort und zurück, liegt in der Verantwortung der Schule.
- Das Angebot soll weiterhin von guter Qualität sein und so auch die Schule entlasten.
- Das Angebot soll mit Ausnahme der Weihnachtserien alle Schulferienwochen abdecken.

Welcher Ausbau ist im Vorschulbereich geplant?

Im Vorschulbereich ist vorläufig kein Ausbau geplant. Der Kredit soll dazu dienen, das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten.

Romanshorn hat rund 450 Kinder im Vorschulalter – rund 70 mehr als noch 2013. Das Verhältnis von derzeit 52 Plätzen im Chinderhuus zur Anzahl Kinder liegt somit heute bei rund 12 %. Dies liegt eher im unteren Bereich für mit Romanshorn vergleichbare Städte. Inwiefern auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren das Angebot angepasst oder ausgebaut werden soll, werden Primarschule und Stadt mit dem Chinderhuus prüfen müssen. Ein allfälliger Ausbau ist nicht Gegenstand dieser Abstimmung.

Welcher Ausbau der schulergänzenden Betreuung ist geplant?

Bestehendes Angebot für Kinder ab dem Kindergarten

Das aktuelle Angebot ist in Tabelle 1 dargestellt. Es besteht an vier Standorten ein Mittagstisch, zudem an drei Standorten eine Nachmittagsbetreuung und an einem Standort (Oberschulhaus) besteht zusätzlich eine Betreuung am Morgen vor Unterrichtsbeginn.

Geplanter Ausbau der schulergänzenden Betreuung für Kinder ab dem Kindergarten

1. Die Schule will die **Morgenbetreuung** neu an drei Standorten anbieten. So kommt sie dem Ziel näher, dass die Kinder den Weg zur schulergänzenden Betreuung selbstständig zurücklegen können.
2. Die Platzzahl beim **Mittagstisch** wird optimiert, sodass an allen Standorten bis zu 30 Plätze (bisher 20) angeboten werden können. Diese Lösung ist sowohl effizient als auch flexibel, da je nach Anzahl anwesender Kinder mehr oder weniger Betreuungspersonal eingesetzt werden kann.

Stufe	Standort	Plätze	Morgen ab 6.30h	Mittagstisch 11.45–13.30h	Nachmittag bis 18.00h
Kindergarten und Unterstufe	Oberschulhaus	20			
	Pestalozzi	20			
	Im Grund	20			
Mittelstufe	FC Hüslı	20			
Alle Stufen	Ferienbetreuung	20	6.30–18.00 Uhr an einem Standort an 10 Wochen		

Tabelle 1: Darstellung aktuelles Angebot der schulergänzenden Betreuung

3. Die **Ferienbetreuung** erfährt einen deutlichen Ausbau. Es werden neu zwei Gruppen mit total 40 Plätzen während aller Ferienwochen angeboten – ausser im Zeitraum vom 25. Dezember bis 2. Januar. Sie bleibt wie bisher familienfreundlich organisiert: Mit Aktivitäten am Vormittag und am Nachmittag für die Kinder und flexiblen Bring- und Abholzeiten vor, zwischen und nach diesen Aktivitäten.

Tabelle 2 veranschaulicht die drei Punkte des Ausbaus im Schulbereich. Sie beruhen auf den Ergebnissen einer Elternumfrage im Herbst 2022: Die Eltern der aktuellen Primarschüler wurden nach ihren Bedürfnissen an Betreuung vor Unterrichtsbeginn, der generellen Endzeit einer Betreuung sowie einer Betreuung in den Ferien befragt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden bei der Erstellung des Konzepts zur schulergänzenden Betreuung berücksichtigt.

Was kosten die Betreuungsangebote?

Für die Eltern

Das Gesetz über die familienergänzende Betreuung §4 sieht vor, dass die Eltern abhängig von ihrem Einkommen Beiträge leisten. Eltern mit einem Bruttoeinkommen ab zurzeit Fr. 120'000 zahlen in der Regel die Vollkosten. Die Erfahrung zeigt, dass die Beiträge der Eltern etwa 70 % der Kosten decken. Die Vollkosten für ein Kind für einen ganzen Tag betragen im Vorschulalter bei Babys rund Fr. 150, bei Kleinkindern rund Fr. 100 und ab dem Kindergartenalter rund Fr. 80.

Für die öffentliche Hand

Tabelle 3 zeigt die Kosten, welche die Primarschulgemeinde in ihr Budget 2024 aufnehmen wird – abhängig vom Resultat der Abstimmung.

Stufe	Standort	Plätze	Morgen ab 6.30h	Mittagstisch 11.45–13.30h	Nachmittag bis 18.00h
Kindergarten und Unterstufe	Oberschulhaus	30			
	Pestalozzi	30			
	Im Grund	30			
Mittelstufe	FC Hüslı	30			
Alle Stufen	Ferienbetreuung	40	6.30–18.00 Uhr an zwei Standorten an 12 Wochen		

Tabelle 2: Darstellung des geplanten Ausbaus der schulergänzenden Betreuung (Neuerungen gelb dargestellt)

Kostenbeiträge der Primarschulgemeinde	Vorschulangebot (familienergänzende Betreuung)	Schulangebot (schulergänzende Betreuung)	Total
Budget 2023	195'000	195'000	390'000
Verteuerung durch neue Vorschriften 2)	30'000	45'000	
Jährliche Kosten ab 2024 bei Ablehnung	225'000	240'000	465'000
Erhalt des bestehenden Vorschulangebots 1)	125'000		125'000
Ausbau des Schulangebots (SEB)		140'000	140'000
Jährliche Kosten ab 2024 bei Annahme	350'000	380'000	730'000
<i>Kreditanträge:</i>			
– Zusatzkredit Vorschulangebot	155'000		
– Gesamtkredit Schulangebot (SEB)		380'000	

Tabelle 3: Darstellung der Kostenbeiträge der öffentlichen Hand

1) Warum ergeben sich zusätzliche Kosten für den Erhalt des bestehenden Vorschulangebots?

Seit 2013 hat das Chinderhuus die Anzahl Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter von 30 auf 52 ausgebaut. Die Kostenbeiträge der öffentlichen Hand wurden jedoch nie angepasst. Damit das Chinderhuus die fehlenden Kostenbeiträge nicht durch eine massive Erhöhung der Elternbeiträge oder allenfalls durch Abbau von Betreuungsplätzen decken muss, sollen die Beiträge der öffentlichen Hand dem aktuellen Umfang des Vorschulangebots angepasst werden.

2) Warum verteuern sich die Angebote per 2023 grundsätzlich?

Per 2023 treten neue Vorschriften in Kraft. Insbesondere der Betreuungsschlüssel (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson) ändert sich massgeblich, was zur Folge hat, dass mehr Personal für die Betreuung der gleichen Anzahl an Kindern eingesetzt werden muss. Das Chinderhuus sieht sich zudem mit Schwierigkeiten auf dem Stellenmarkt konfrontiert.

Was ist der Nutzen von familien- und schulergänzender Betreuung?

Die familien- und schulergänzende Betreuung nützt den Kindern, der Schule, der Industrie und dem Gewerbe, den Familien und allen anderen Romanshornerinnen und Romanshornern.

Für die Kinder

Kinder sind wissbegierig und neugierig. Sie nehmen wahr, beobachten, stellen Fragen, wollen Antworten. Sie sind auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf ihre Bedürfnisse einzugehen. In Tagesbetreuungen werden die Kinder in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut. In Gruppen finden sie Spielkamerädi, die sie zu Hause nicht haben.

Für die Schule

Gut betreute Kinder entwickeln Fähigkeiten, welche ihnen helfen, den Schulalltag gut zu bewältigen. So entwickeln sie spielend soziale Fähigkeiten.

keiten, Geschicklichkeit und die Sprache. Dies erleichtert auch den Lehrpersonen das Unterrichten. Hiervon profitieren als Nebeneffekt alle Kinder in der Klasse. Erfahrungen zeigen auch, dass Kinder, die bereits in einer Vorschulbetreuung waren, von dieser frühen Förderung nachweislich profitieren.

Für Industrie und Gewerbe

Die grossen Geburtenjahrgänge zwischen 1955 und 1970 kommen jetzt ins Pensionsalter und sind als Arbeitskräfte zu ersetzen. Viele Eltern können dank der familien- und schulergänzenden Betreuung arbeiten gehen. Dies ist oft die bessere Lösung als die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Kinder in einer stabilen Betreuungssituation wissen, sind leistungsfähiger und motivierter.

Für Familien

Nicht alle Eltern haben Zeit und Kraft, nebst der Erwerbsarbeit auch noch die volle Betreuungs- und Erziehungsarbeit zu leisten. Oft fehlen auch Grosseltern, die mit Freude Kinder betreuen. Die Fremdbetreuung bietet hier die Möglichkeit, sich zu entlasten. So lassen sich Energien wieder aufbauen. Dies kommt den eigenen Kindern in der gemeinsamen Familienzeit wieder zugute. Und nicht zu vergessen: Immer mehr Familien sind auch finanziell auf das Einkommen beider Eltern angewiesen.

Für die Romanshorerinnen und Romanshorer

Die familien- und schulergänzende Betreuung zahlt sich für uns alle aus. So kommt etwa die Hälfte der öffentlichen Beiträge an Horte unmittelbar dank höherer Steuern zurück. Denn die damit ermöglichte zusätzliche Erwerbsarbeit ist zu versteuern. Weiter erlauben Horte den Frauen (sie leisten ja meistens die Betreuung der Kinder), Karriere zu machen, was sie in besser bezahlte Positionen bringt. Als weiterer Nebeneffekt der Erwerbsarbeit

erhöhen sich die Beiträge für die Sozialwerke AHV und IV. Auch bilden beide Eltern ein eigenes Vorsorg Guthaben in der Pensionskasse.

Kreditanträge

Aufstockung des Subventionsbetrags für die bestehenden Betreuungsplätze im Vorschulbereich

Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit ermöglichen Sie den Erhalt des heutigen Angebots im Vorschulbereich mit 52 Plätzen. Die Primarschule beantragt deshalb einen Zusatzkredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Vorschulbereich von Fr. 155'000. Dies in Ergänzung zum Kredit vom 24.11.2013 für 30 Plätze (Urnenabstimmung der Stadt Romanshorn).

Ausbau des Angebots der schulergänzenden Betreuung

Mit der Zustimmung zum Kredit ermöglichen Sie den Ausbau des Angebots der schulergänzenden Betreuung. Der Antrag beinhaltet die Gesamtsumme für das aktuelle Angebot und den geplanten Ausbau. Die Primarschule beantragt deshalb einen Kredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die schulergänzende Betreuung von Fr. 380'000 (Fr. 240'000 bisherige Kosten inklusive Verteuerung durch neue Vorschriften zuzüglich Fr. 140'000 für den Ausbau des Angebots).

Was geschieht bei Ablehnung der Kreditanträge?

Vorschulbereich

Bei einem Nein zum Zusatzkredit wird die Primarschulbehörde für 2024 einzig die Verteuerungsanpassung und damit Fr. 225'000 budgetieren. Als Folge daraus wird die Primarschulbehörde mit dem Chinderhuus einen Leistungsabbau aushandeln und per August 2023 wird das Chinderhuus deutlich höhere Elterntarife in Kraft setzen müssen.

Schulergänzende Betreuung

Bei einem Nein verzichtet die Primarschulgemeinde auf den Ausbau des Angebots der schulergänzenden Betreuung und damit auf zusätzliche jährliche Ausgaben von Fr. 140'000. Die bisherige Unterstützung von Fr. 195'000 (Budget 2023) ist für die schulergänzende Betreuung nicht mehr ausreichend und wird sich mit der Verteuerung auf Fr. 240'000 erhöhen. Diese Summe ist zudem jährlich mit dem Budget zu bewilligen.

Finanzierung

Im Budget 2023 und somit auch im Finanzplan 2024 bis 2027 sind bereits Mehrkosten für die familien- und schulergänzende Betreuung berücksichtigt; dies in der Grössenordnung der nun konkret beantragten Kredite. Die Primarschulbehörde geht entsprechend davon aus, den Angebotsausbau ohne Steuerfussanpassung umsetzen zu können.

Anträge der Primarschulbehörde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschulbehörde beantragt Ihnen:

- a) Den Zusatzkredit über jährlich Fr. 155'000 für die familienergänzende Betreuung (Vorschulangebot) zu genehmigen.
- b) Den Gesamtkredit über jährlich Fr. 380'000 für die schulergänzende Betreuung zu genehmigen.

Romanshorn, 13. Dezember 2022

Primarschulgemeinde Romanshorn

Der Präsident
Hanspeter Heeb

Der Sekretär
Simon Alig